

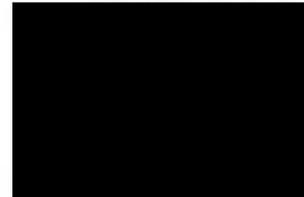


LANDKREIS GIFHORN

DER LANDRAT

Landkreis Gifhorn • Schlossplatz 1 • 38518 Gifhorn
FB 3.5

3 - Ordnung, Verkehr und Veterinärwesen



Aktenzeichen:
3.5 4261.23 (2022-05)
11.07.2022

Ihr Antrag nach dem Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz – VIG)¹

Hier: Betrieb Restaurant Flutmulde, Winkeler Straße 2, 38518 Gifhorn



Ihre Schreiben vom 27.06.2022 und vom 28.06.2022 habe ich erhalten.

Der von Ihnen eingereichte Antrag befindet sich derzeit im Anhörungsverfahren des betroffenen Betriebes.

Das Verfahren einschließlich der Beteiligung Dritter, deren rechtliche Interessen durch den Ausgang des Verfahrens berührt werden können, richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)² oder den Verwaltungsverfahrensgesetzen der Länder. Bevor ein Verwaltungsakt erlassen wird, der in Rechte eines Beteiligten eingreift, ist diesem Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Demzufolge wird vor der Weitergabe der beantragten Informationen ein Anhörungsverfahren durchgeführt.

Für die Äußerung im Anhörungsverfahren wurde dem Betrieb eine angemessene Frist eingeräumt. Folglich verzögert sich einmal hierdurch das Verfahren.

Weiterhin sind, wie ich Ihnen auch im Schreiben vom 14.06.2022 mitgeteilt habe, eine Vielzahl weiterer Anträge hier eingegangen, sodass sich die Bearbeitung auch hierdurch weiter verzögert.

Ich kann Ihnen aufgrund dessen keinen genauen Termin nennen, wann Ihnen die begehrten Informationen zugehen werden. Falls sich der Betrieb im Anhörungsverfahren nicht äußern sollte und keine Einwände gegen die Mitteilung der Informationen an Sie hat, werden Sie kurzfristig eine abschließende Antwort erwarten können. Sollte sich der Betrieb äußern, kann sich das Verfahren noch verlängern, da eine entsprechende Prüfung der Einwände erfolgen muss.

¹ Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz – VIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2166,2725), in der derzeit geltenden Fassung.

² Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in der in der derzeit geltenden Fassung.

Hausanschrift:

Schlossplatz 1
38518 Gifhorn

Haltestelle:

Rathaus, Linie 100, 102,
170

Sprechzeiten von:

Mo. bis Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
und
Di. 14:00 - 16:00 Uhr
Do. 14:00 - 17:00 Uhr
Weitere Sprechzeiten nach
besonderer Vereinbarung.

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfburg
BIC: NOLADE21GFW
IBAN: DE79 2695 1311 0011 0005 02

Kontakt:

Telefon: 05371 82-0
Telefax: 05371 82-357
Internet: <http://www.glfhorn.de>
USt.-Nr.: 19/200/07056
USt.-Id.: DE115235840 (FA Gifhorn)

Mit freundlichen Grüßen

